

zum SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 10

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 21.09.2016

Az. S/Bildung

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092 823 169

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 05.10.2016, Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 10.10.2016, Ö

Kreistag am 24.10.2016, Ö

## **Errichtung einer Berufsschule im Landkreis Ebersberg - aktueller Sachstandsbericht**

### **Sitzungsvorlage 2016/2741**

#### **I. Sachverhalt:**

Das Bayerische Kultusministerium hat im Juli überraschend konkrete Überlegungen kommuniziert, eine gemeinsame Berufsschule für die Landkreise München und Ebersberg zu errichten.

Vor drei Jahren noch hatten sich die Kreisgremien das letzte Mal (damals auf Antrag der SPD-Fraktion) mit dem Thema Berufsschule im Landkreis Ebersberg befasst. Einer eigenen Berufsschule im Landkreis Ebersberg wurde damals aber wegen sinkender Berufsschülerzahlen und entsprechendem Angebot im Umfeld des Landkreises eine klare Absage erteilt. Hier scheinen sich die Zeit und der Bedarf geändert zu haben.

Im Rahmen eines gemeinsamen Besprechungstermins im Kultusministerium am 26. Juli 2016 mit den beiden Landräten aus München und Ebersberg und deren Verwaltungen wurde darüber informiert, dass sich die Situation im Vergleich zu früheren Jahren geändert habe: Durch den demografischen Wandel im Allgemeinen, die Zuzugsregion München und Umland und nicht zuletzt die Tatsache, dass die berufliche Bildung wieder mehr Bedeutung erlangt, ergibt sich ein Bedarf für insgesamt 2.000 Schüler aus den Landkreisen München und Ebersberg. Hinzu kommen folgende Aspekte:

- Die Kapazitäten der Berufsschulen in der Landeshauptstadt München sind teilweise wohl ausgereizt bzw. existieren wohl suboptimale Raumsituationen. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst prüft aktuell eine Umstrukturierung.
- Als einziger Landkreis ohne eigene staatliche Berufsschule bietet sich der Landkreis Ebersberg als Schulstandort an.

- Die Bayerische Staatsregierung möchte die Attraktivität der beruflichen Bildung ausdrücklich steigern und die Schullandschaft entsprechend ausbauen.
- Die Beschulung von „berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (BAF) im Alter von 16 bis 21 Jahren (bzw. bis 25 Jahren freiwillig) in so genannten Berufsintegrationsklassen erhöht zusätzlich den Bedarf.

Die Sachaufwandsträgerschaft für eine zu errichtende Berufsschule kann unterschiedlich gestaltet werden:

- a) Die Berufsschule wird in einem Zweckverband oder im Rahmen einer Zweckvereinbarung (z.B. FOS/BOS-Erding) mit dem Landkreis München betrieben, wobei sich die Umlage an den auswärtigen Schülern orientiert.
- b) Der Landkreis Ebersberg errichtet und finanziert die Berufsschule selbst und erhebt Gastschulbeiträge für Berufsschüler mit einem Beschäftigungsort außerhalb des Landkreises Ebersberg, sowie Schülerinnen und Schüler ohne Beschäftigungsverhältnis, die nicht im Landkreis Ebersberg ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Während der Landkreis München eine Trägerschaft im Zweckverband eindeutig bevorzugen würde, muss im Landkreis Ebersberg noch politisch entschieden werden, welche Form der Zusammenarbeit man wählt.

Der Kreistag des Landkreises München hat bereits am 18.07.2016 einstimmig die Verwaltung beauftragt, *„gemeinsam mit dem Landkreis Ebersberg die Möglichkeiten der kurzfristigen Einrichtung einer neuen Berufsschule für die Landkreise München und Ebersberg auszuloten und einen abgestimmten Vorschlag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien vorzulegen.“* In diesem Rahmen steht der Landkreis München sowohl einer Zweckverbandslösung als auch einer Zweckvereinbarung über die Aufnahme Münchener Schüler an einer Ebersberger Berufsschule aufgeschlossen gegenüber.

Würde man sich für eine Zweckverbandslösung entscheiden, wäre im Anschluss zu entscheiden, ob es sich um einen reinen Zweckverband für die Berufsschule handelt oder ob man auf bestehenden Systemen aufbaut und diese erweitert.

#### Möglicher Schulstandort

Von der Gemeinde Zorneding liegt eine erste Interessenbekundung für die Zurverfügungstellung eines entsprechenden Grundstückes per Gemeinderatsbeschluss vor. Dieses geeignete Grundstück wurde bereits im Rahmen der Standortentscheidung für das 4. Gymnasium angeboten. Der Standort liegt in S-Bahn-Nähe und relativ nah an der Grenze des Landkreises München. Erste Reaktionen des Nachbarlandkreises zu diesem Standort sind positiv.

Die weiteren Informationen erfolgen in der SFB-Sitzung am 18. Oktober 2016, da das nächste Austauschgespräch mit dem Kultusministerium am 6. Oktober 2016 stattfindet.

Um eine für den Landkreis wirtschaftliche Entscheidung treffen zu können, schlagen wir vor, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das u.a. die finanziellen Aspekte eines Eigenbaues und einer Zweckverbandslösung untersucht.

### **Auswirkung auf Haushalt:**

Diese sind derzeit noch nicht abzuschätzen und hängen u.a. von der Ausrichtung der Schule und der Form der Zusammenarbeit ab.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem KSA-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. SFB-Ausschuss (der KSA / der Kreistag) begrüßt die Initiative des Kultusministeriums zur Gründung einer gemeinsamen Berufsschule mit dem Landkreis München und sieht den möglichen Standort Zorneding als grundsätzlich geeignet an.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Schulgründung und die Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Trägermodelle durch ein Gutachten zu prüfen und anschließend den Gremien eine Grobkostenschätzung vorzulegen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Gemeinde Zorneding angebotene Grundstück konkret auf Eignung als Schulstandort zu prüfen und mit der Gemeinde darüber Gespräche zu führen.**
- 4. Vom Ergebnis der ersten Untersuchungen ist dem Kreis- und Strategieausschuss nach Möglichkeit am 5.12.2016 und dem Kreistag am 19.12.2016 zu berichten, damit über das weitere Vorgehen beraten werden kann.**

gez.

Hubert Schulze